



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Tischtennis 2025

29. Mai bis 01. Juni 2025 in Köln

Ausrichter:



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Kooperationspartner: 1.FC Köln Tischtennis

Meldeschluss: Donnerstag, 15. Mai 2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**
AUSRICHTER: **Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS)**
AUSTRAGUNGSORT: Sporthallen (Halle 08, 09 & 10) der DSHS, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln.
TERMIN: **29. Mai bis 01. Juni 2025**

ACHTUNG: Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Multisportveranstaltung handelt. Es finden parallel die DHM Badminton und die DHM Roundnet auch an der Deutschen Sporthochschule Köln statt. Alle Rahmenveranstaltungen sind gemeinsam geplant.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der **Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln** auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung **untersagt**.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, Spielklasse und TTR-Wert.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Deutschen Sporthochschule Köln (DHMRueckschlagspiele@dshs-koeln.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:**15.05.2025****NACHMELDUNGEN:****Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!**

Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde. In diesem Fall sind Nachmeldungen nur in Absprache mit dem Ausrichter möglich.

Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 100%.

Es besteht kein Anrecht auf Setzung.

MELDEGELD:**€ 15,-** pro Einzeldisziplin**€ 12,50** je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 25,- für ein Doppel)**€ 50,00** pro Team (Damen / Herren)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um eine Startberechtigung zu erhalten.

Alle Meldegelder werden pro Hochschule/WG überwiesen auf das folgende Konto:

Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln – Hochschulsport
Konto-Nr.: 8261400
Bankleitzahl: 37020500
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE77 3702 0500 0008 2614 00
BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):
36048 DHMTischtennis2025 + Name der Hochschule

Ohne Zahlung aller Gelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

Sollte für die **Überweisung im Vorfeld eine Zahlungsaufforderung** gewünscht sein, bitten wir um Kontaktaufnahme unter hochschulsport@dshs-koeln.de.

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr von € 40,00 an den Ausrichter zu zahlen. Bei **Mannschaftsmeisterschaften** ist für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr in **dreifacher Höhe der Meldegebühr** zu entrichten.

WETTKAMPFUNTERLAGEN:

Wettkampfunterlagen werden nach Zahlung des Meldegelds bei der Akkreditierung ausgegeben. Gleichzeitig erfolgt die Ausweiskontrolle. **Unbedingt den Studierendenausweis bzw. die Anstellungsbescheinigung** (vgl. adh-WO § 8 (1 ff)) **mitbringen!**

AKKREDITIERUNG:

Halle 9, DSHS Köln, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln.

Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

Donnerstag, 29.05.2025: 08:00–10:00 Uhr

Freitag, 30.05.2025: 08:00–10:00 Uhr

Samstag, 31.05.2025: 08:00–10:00 Uhr

WETTBEWERBE:**A. MANNCHAFTSMEISTERSCHAFTEN****Damen & Herren: 3er-Teams New Swaythling Cup System (ITTF)**

Es können nur Studierende in einer Mannschaft zusammenspielen, die derselben Hochschule bzw. WG angehören. Die Anzahl der Mannschaftsmeldungen ist nicht begrenzt.

Gespielt wird zunächst in Qualifikationsgruppen, dann im K.O.-System.

Die spielstärksten Mannschaften (gemäß TTR-Werten) werden als Gruppenköpfe gesetzt. Dabei wird die Spielstärke der Mannschaft unmittelbar vor dem Start des Turniers anhand der spielstärksten anwesenden 3 Einzelspieler*innen ermittelt. Zum Meldetermin der DHM muss die namentliche Meldung der Mannschaftsmitglieder vorliegen.

Der Spielmodus ist analog den Europäischen Spielen wie folgt:

1. A - X
2. B - Y
3. C - Z
4. A - Y
5. B - X

B. EINZELMEISTERSCHAFTEN

Damen-Einzel und -Doppel
Herren-Einzel und -Doppel
Mixed

Im Herren-Einzel ist die Teilnehmerzahl auf 256 begrenzt. Hochschulen bzw. Wettkampfgemeinschaften (WG), die am Team-Wettbewerb teilnehmen, haben eine Quote von acht Spielern. Die anderen Hochschulen bzw. WG haben eine Startberechtigung für vier Spieler.

Jede Hochschule bzw. WG hat die Möglichkeit, über die Quote hinaus weitere Meldungen abzugeben. Diese können aber nur dann berücksichtigt werden, wenn nach Meldeschluss die Gesamtquote von 256 Teilnehmern noch nicht erreicht ist. Die noch freien Plätze werden dann unter den zusätzlichen Meldungen verlost. Sollte es der Zeitplan zulassen, werden alle zusätzlichen Meldungen berücksichtigt. Sofern Meldungen nicht berücksichtigt werden können, werden die betroffenen Hochschulen bzw. WG informiert.

Sowohl bei den Damen als auch bei den Herren werden Setzungen gemäß aktuellem TTR-Wert durchgeführt. Im Einzel wird zunächst in Gruppen und danach im K.O.-System gespielt. **Es gibt keine Freistellungen von den Gruppenspielen!** Im Doppel und Mixed werden die Wettbewerbe im K.O.-System durchgeführt.

WETTKAMPFREGLN:

Es wird nach den Wettkampfbestimmungen des adh und nach den internationalen Regeln der ITTF in der Fassung des DTTB gespielt. Weiterhin gilt die Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB.

AUSTRAGUNGSMODUS:

Einzelwettbewerbe werden anfangs über drei, ab Viertelfinale über vier Gewinnsätze gespielt. Im Doppel und Mixed wird über drei Gewinnsätze gespielt.

QUALIFIKATION FÜR DIE EUROPEAN UNIVERSITIES GAMES 2026 (ITALIEN):

- European Universities Games 2026 in Salerno, tbd. 2026.
- Nominierung und Meldung durch den adh.
- Finanzierung der Teilnahme durch beschickende Hochschule.
- Es qualifizieren sich jeweils der/die Deutsche Hochschulmannschaftsmeister/in 2025 der Mannschaftsmeisterschaften. Die Mannschaften auf den Plätzen 2, 3 und 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, können jedoch nur starten, wenn die vorgesehenen Startplätze durch andere Nationen nicht in Anspruch genommen werden. Hierüber entscheidet der Ausrichter der European Universities Games 2026.

SCHIEDSGERICHT:

N.N., Vertreter/in von adh
Anna-Katharina Fabian, Disziplinchefin Tischtennis im adh
Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh
Dr. Ralph Grambow, Hochschulsport DSHS Köln

TURNIERLEITUNG:

Hochschulsport DSHS Köln
Orga-Team DHM Tischtennis
Anna-Katharina Fabian, Disziplinchefin Tischtennis im adh
Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh

- ZEITPLAN:** **Unter Vorbehalt, abhängig von der Teilnehmerszahl:**
- Donnerstag, 29.05.2025**
 08:00 – 10:00 Uhr: Akkreditierung (Anmeldung)
 ab 10:00 Uhr: Team (Damen/Herren): bis inkl. VF
- 19:00 Uhr** **Offizielle Eröffnung der DHM Rückschlagspiele**
- Freitag, 30.05.2025**
 08:00 – 10:00 Uhr: Akkreditierung (Anmeldung)
 ab 09:00 Uhr: Einzel (Damen/Herren): Gruppenphase
 10:00 Uhr: Team (Damen/Herren): Halbfinale
 15:00 Uhr: Team (Damen/Herren): Finale + Spiel um Platz 3
- ab 18:00 Uhr** **Get Together (Biergarten DSHS)**
 inkl. Siegerehrung Team-Wettbewerbe
- Samstag, 31.05.2025**
 ab 09:00 Uhr: Mixed: Gruppenphase + KO-Runde bis inkl. HF
 ab 10:30 Uhr: Doppel (Damen/Herren): Gruppenphase
 + KO-Runde bis inkl. HF
 ab 12:00 Uhr: Einzel (Damen/Herren): Hauptrunde bis inkl. HF
 ab 12:00 Uhr: Einzel (Damen/Herren): freiwillige Trostrunde
- ab 20:00 Uhr** **Players Party DHM Rückschlagspiele
 (Rundbau Rot Weiss Köln)**
- Sonntag, 01.06.2025**
 10:00–ca. 13:00 Uhr: Finalspiele aller Disziplinen
 (Mixed, Damen/Herren-Doppel und Einzel)
 Im Anschluss: Siegerehrungen aller Disziplinen der drei Sportarten
- Die Auslosung wird am Donnerstag, 29.05.2025 in der Wettkampfhalle veröffentlicht.
- OBLEUTEVERSAMMLUNG:** Samstag, 31.05.2025, 16:00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben).
- TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel
Deutsche Hochschulmeisterin 2025 bzw.
Deutscher Hochschulmeister 2025
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze und mit der adh-Urkunde ausgezeichnet.
- RAHMENPROGRAMM:** Am Freitag, 30. Mai 2025 findet im Biergarten der DSHS im Rahmen eines Grillabends (durch den ASTA) ein Get Together statt. Am Samstag, 31. Mai 2025 findet die große Playersparty im Rundbau des nahegelegenen Tennis- und Hockey-Clubs Rot Weiss Köln statt. Beide Veranstaltungen finden im Rahmen des Multisport Events gemeinsam mit den parallel stattfindenden DHM Badminton und Roundnet statt.
- VERPFLEGUNG:** Tagsüber sind Bäckereien und Supermärkte fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen, zudem gibt es in Halle 22-24 (Veranstaltungsort DHM Badminton) tagsüber einen Verkaufsstand mit selbstgemachten Speisen.
- UNTERKUNFT:** Dem Ausrichter ist es nicht möglich eine Übernachtung in Sportstätten anzubieten. Es besteht ein begrenztes Übernachtungsangebot im Gästehaus der DSHS (34,- Euro pro Nacht pro Person im Doppelzimmer). Deshalb werden

Buchungen nach Eingangsdatum vergeben. Es sind ausschließlich Buchungen im Doppelzimmer von Donnerstag bis Sonntag möglich.

WICHTIG: Schnellstmögliche Verfügbarkeitsanfrage/Buchung unter Angabe des **Kennwortes „DHM Rückschlagspiele2025“** und **beider Namen** der Zimmerbelegung per E-Mail an gaestehaus@dshs-koeln.de.

Bei bestätigter Verfügbarkeit (Gästehaus) erhalten Sie Zahlungshinweise per Mail bzw. die Möglichkeit vor Ort zu bezahlen. Das Gästehaus befindet sich auf dem Gelände der DSHS, fußläufig zu den Wettkampfstätten. Die Anmeldung hierfür erfolgt per E-Mail ebenfalls bis zum Meldeschluss am 15. Mai 2025.

Weitere Informationen zu Übernachtungen in Köln sind bei der Tourist-Info erhältlich: <https://www.koelntourismus.de>

ANFAHRT:

Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf:
<https://www.dshs-koeln.de/hochschule/campus-freizeit/orientierung/>

AUSKÜNFTE:**Fragen zur Organisation:**

Orga Team DHM Rückschlagspiele
DHMRueckschlagspiele@dshs-koeln.de

oder

Gianluca Walther (Verantwortlicher DHM Tischtennis)
gianlucawalther@gmx.de

Telefon: 0171-1517367

oder

Dr. Ralph Grambow, Leiter Hochschulsport DSHS
r.grambow@dshs-koeln.de

Telefon: 0221-49827445

Fragen zum Austragungsmodus:

Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh
E-Mail: dc-tischtennis@adh.de; Telefon: 0173-8928048

MINDERJÄHRIGE TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME**NICHTSTUDIERENDE:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle jeglicher Art. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans, usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.